

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. August 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 28. August 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Referat des Herrn Raths Maurer.

Die Unternehmer des Schulbaues im Aichet bitten um die genaue Bestimmung der Zahl u. Länge der neu herzustellenden Schulbänke.

Die Exhibenten werden mit diesem Gesuche auf die Schulverfaßung, auf den ihren hierwegen bereits ertheilten Bescheid u. auf die ihren ohnehin mitgetheilten Baulaborate mit dem Anhange verwiesen, daß im weiteren Zögerungsfalle gegen sie mit Zwangsmaaßregeln vorgegangen werden würde, in der Art, daß auch die innere Einrichtung des Schulgebäudes längstens bis 1. Oktober d.J. beigestellt sein muß, da bis dahin dieses Schulgebäude bezogen u. die Schule im Steyrdorf aufgehoben sein wird.

5772. Note der Distrikts-Schulenaufsicht wegen der Beziehung des neuen Schulhauses im Aichet u. der Aufhebung der Schule im Steyrdorfe.

Da das neue Schulgebäude im Aichet nun endlich bewohnbar ist, u. da ohne Zweifel über die geschehene Betreibung auch die Schulbänke in wenigen Tagen völlig beigestellt sein werden, zum Schulzwecke verwendbar sein wird, die im §. 358 der Schulverfaßung vorgeschriebenen Requisiten ohnehin nicht nur in der Aicheter, sondern auch in der Steyrdorfschule vorhanden sein müssen, auch die Schulbänke der letzteren samt Tafeln weiter verwendbar werden endlich mittelst h.

Studienhofcoönsdecret dto. 23 Jänner 1836 Z. 5521 für diesen Fall die Auflöfung der Schule im Steyrdorf angeordnet ist, so kann es keinem Anstande unterliegen, daß das neue Schulgebäude im Aichet mit Beginn des kommenden Schuljahres den 1. Oktober d.J. zur Schule verwendet, u. die Schule im Steyrdorf geschlossen werde. Hiervon ist die Bezirks-Schulen-Aufsicht, so wie der Herr Vorstadtppfarrer zur Wissenschaft u. weiteren Verfügung hinsichtlich des Lehrpersonals mittelst Note, das Kassaamt wegen Einstellung des Wohnzinses für die Schule in Steyrdorf, die betreffenden Hausbesitzer in Steyrdorf N. 35. u. 36. zur Wissenschaft, endlich der städtische Bauamtsverwalter wegen seiner zeitigen Unterbringung der Schulrequisiten von Steyrdorf durch Dekret zu verständigen.

5836. Untersuchungsakt gegen Johann Boiger wegen des Polizeivergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Johann Boiger ist des Polizeyvergehens der Injurirung schuldig, u. dieserwegen mit 1 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen, wornach das Erkenntniß auszufertigen ist.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär